

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 21. Dezember 1925.

WIENER GEMEINDERAT als

LANDTAG

Sitzung vom 21. Dezember 1925.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um zehn Uhr vormittags die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen die Abänderungen der Gesetze über die Hundeabgabe, Lustbarkeits- und Fremdenzimmerabgabe, Kraftwagenabgabe, Kanzlei-taxen und Anzeigenabgabe.

St. R. Breitner leitet die Generaldebatte mit der Begründung der Abänderung der Fremdenzimmerabgabe ein. Er führt aus: In aller Regel ist es so, dass bei der Beratung von Voranschlägen der öffentlichen Körperschaften neue Steuerlasten beschlossen werden müssen. Heute sind wir in der angenehmen Lage drei Vorlagen zu unterbreiten, die eine sehr fühlbare Erleichterung für Wiens Steuerträger bedeuten. Es ist nicht so, dass die günstige finanzielle Lage der Gemeinde dazu veranlassten. Schliesst doch der Voranschlag mit einem sehr erheblichen Defizit ab. Die Gemeinde hat sich aber davon leiten lassen, dass das Wirtschaftsleben unserer Stadt einen gewissen Impuls benötigt und hat daher ohne Rücksicht auf die Finanzlage diese Steuerermässigungen beantragt. Wir haben uns dabei von der Erwägung leiten lassen, dass wir jene Steuern auswählen müssen, die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen, weil hier am ehesten zu erwarten ist, dass Steuer-nachlässe zu einer Belebung der Wirtschaft führen können. Schliesslich haben wir auch die Lastkraftwagen von jeder Besteuerung ausgenommen, weil man dies zu einer Verteuerung des Warentransportes benützt hat, die uns unerwünscht ist.

Es hat den Gegenstand der Kritik gebildet, dass wir keinen absoluten Verzicht ausgesprochen, sondern diese Ermässigungen an die Bedingung geknüpft haben, dass sie nur dann aufrecht bleiben können, wenn an den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde durch das Eingreifen der Regierung eine nachteilige Aenderung ^{nicht} vorgenommen werden sollte. Man hat uns erwidert, dass dies eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, denn wenn die Ausgaben der Gemeinde steigen und die Einnahmen geschmälert werden, dann soll die Gemeinde durch die Änderung der Steuergesetze sich neue Einnahmen beschaffen. Da muss doch darauf hingewiesen werden, dass wir diese finanzielle Autonomie nicht mehr besitzen. Die Regierung hat sich ein Einspruchsrecht gegen die Steuern der Länder und Gemeinden zurechtgelegt. Das ist auch notwendig, denn es kann nicht jedes Gemeinwesen selbstständig bei der Besteuerung vorgehen. Bis vor kurzem hatte man aber noch ein Forum, das solchen Streitigkeiten unparteiisch entschied, nämlich die aus Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates gebildete Kommission. Die Wiener haben diese Kommission ^{nicht} angerufen, es muss gesagt werden, dass sie aber alle Erwartungen erfüllt hat. Jetzt gibt es aber keinen Appell mehr an diese Kommission. Die Bundesregierung hat einfach für sich ein Einspruchsrecht geschaffen, das inappellabel ist, und damit hat die finanzielle Autonomie der Länder und Gemeinden aufgehört. Wir sind heute nicht mehr in der Lage, über unser Steuerrecht frei verfügen zu können. Hingegen hat die Regierung öfters schon das Gesetz über die Abgabenteilung zu ungunsten der Länder, insbesondere aber zu ungunsten Wiens geändert.

Es soll daher der Stadtsenat als Landesregierung nach seinem freien Ermessen feststellen, ob eine solche Schmälerung der Gemeindefinnahmen erfolgt ist. Der Stadtsenat wird natürlich geringfügige Belastungen nicht leichtfertig dazu benützen, um Steuererhöhungen vorzunehmen. Erst wenn wirklich der Gemeinde grosse Einnahmen entzogen werden sollten, wird diese Bindung wirksam werden. Aber es musste ausgesprochen werden, dass wenn man der Gemeinde Einnahmen entzieht, sie keinen anderen Ausweg hat, als durch Steuern sich neue Mittel zu beschaffen. Wir haben dies bereits gemacht, als die Regierung der Gemeinde einen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung vorgeschrieben hat. Wir mussten damals die Fürsorgeabgabe erhöhen. Wir geben ohneweiters zu, dass in dieser Bindung eine gewisse Tendenz liegt. Wenn man uns neue Lasten auferlegt, dann sind wir nicht in der Lage Steuerermässigungen zu vollziehen.

Was die Fremdenzimmerabgabe anlangt, so verweist man auf die Staaten, die diese Steuer nicht mehr einheben. Dazu ist zu sagen, dass beispielsweise Italien, das gewisse einen starken Fremdenverkehr hat, diese Steuer einhebt. Wir glauben, dass der Fremde der nach Wien kommt und für den wir hier vieles bereithalten müssen, auch eine gewisse Abgabe leisten kann. Wir haben in der Zeit der Inflation aus dem Ausverkauf Wiens, durch unsere Fremdenzimmersteuer immerhin manches gerettet und konnten mit diesem Geld vieles schaffen. Seit Oktober 1922 heben wir die Höchstsätze nicht mehr ein. Nunmehr soll die Berechnung dieser Abgabe nicht mehr in sondern von Hundert erfolgen. Die gegenwärtige Berechnung hat nämlich vielfach zu ganz falschen Schlüssen geführt. Es hat der Fremde in Wirklichkeit nicht dreissig Prozent vom Zimmerpreis, sondern nur 22 Prozent bezahlt. Dazu sind aber noch die Sommerbegünstigungen gekommen, so dass sich der Jahresdurchschnitt der Abgabe noch mehr ermässigt hat. Die neue Vorlage wird für die Normalbetriebe einen zehnprozentigen Steuersatz bringen. Die höchste Belastung wird sich auf zwanzig Prozent stellen. Das ist gegenüber dem heutigen Zustand eine wirkliche Erleichterung. Damit wird der Mehrzahl dieser Betriebe eine dreissig- bis fünfzigprozentige Ermässigung gewährt. Das sind schon Summen, die den Betrieben Investitionen ermöglichen, also dazu beitragen werden, die Hotels zu verbessern.

Wir haben bei diesem Anlass die Kontrollbestimmungen verschärft, weil wir der Meinung sind, dass mit jeder Steuerermässigung dem Steuerträger die Pflicht der genauen Zahlung erwächst. Bei den Betrieben des internationalen Fremdenverkehrs wird dies an dem gegenwärtigen Zustand nichts ändern. Das sind Unternehmungen, die vielfach über eine musterhafte Buchführung verfügen. Wir haben aber auch Betriebe, die nur mangelhafte Aufzeichnungen führen und wo eine Kontrolle notwendig ist. Wir haben solche Bestimmungen schon seit Jahren bei der Plakat- und Anzeigenabgabe, ohne dass dies auf besondere Schwierigkeiten gestossen wäre. Wir sind den Sanatorien ganz besonders bei der Ermässigung entgegengekommen, weil wir wissen, wie wichtig der Zustrom von auswärtigen Kranken nach Wien ist, um den alten Ruf dieser Stadt als auf dem Gebiet der Medizin zu festigen. Das sind die Gründe, die uns zu diesen Steuerermässigungen veranlasst haben. Bei der Beratungen im Finanzausschuss und im Stadtsenat sind noch eine Reihe manche Wünsche der Minderheit berücksichtigt worden, so dass ich um die Annahme dieser Vorlagen er-

neht berücksichtigt worden. Ich bitte Sie diese Vorschläge zu genehmigen. (Beifall bei der Mehrheit)

Präsident Dr. Danneberg teilt mit, dass die Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem erfolgen wird. Es wird sofort in die Debatte eingegangen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) betont, dass gut geführte Hotels, die dem Fremden ein angenehmes behagliches Heim bieten, die mit allen modernen Einrichtungen versehen sind, auch für die betreffende Stadt einen Nutzen bedeuten, weil sie zur Hebung des Fremdenverkehrs wesentlich beitragen. Man sollte also gerade solchen Unternehmungen eher Steuererleichterungen gewähren und ihren Besitzern in der denkbar möglichsten Weise entgegenkommen, damit sie ihre Betriebe ausgestalten können. Die neue Gesetzesvorlage trägt aber diesem Grundsatz nicht Rechnung. Die Fremdenzimmerabgabe stammt aus der Inflationszeit, als die Inflationshyänen und Bestien nach Wien gekommen sind, um sich die Entwertung unseres Geldes zunutze zu machen und ein armes zugrunde gerichtetes Volk auszubeuten. Mit dem Schwinden dieses Zustandes hätte die Steuer naturgemäss wieder abgebaut werden müssen. Leider ist das nicht in dem Masse geschehen um den Wünschen der Hoteliers zu entsprechen. Bei der Vorberatung des Gesetzentwurfes hat die Gemeinde mit den Vertretern der Hoteliergenossenschaft keine Pöhlung genommen und die Novellierung einfach nach ihrem Gutdünken beschlossen. Redner bringt die Beschlüsse der Generalversammlung der Hoteliers und Gasthofbesitzer zur Verlesung in der es am Schlusse heisst, dass die Hoteliers angesichts der Verschlechterungen des Gesetzes lieber entschlossen sind, auf die Wohltaten einer Steuerermässigung zu verzichten, als die drückenden Zwangsbestimmungen mit in den Kauf zu nehmen. Man hätte erwartet, dass diese unzweideutige Kundgebung den Finanzreferenten bewegen werde mit den Hoteliers nachträglich zu verhandeln, ihre Wünsche zu hören und sie nach Möglichkeit zu erfüllen. Da dies nicht geschehen werde, Redner eine Reihe von Änderungsanträgen stellen, hoffend, dass Stadtrat Breitner die entsprechenden Änderungen der Vorlage noch vornimmt.

Redner bespricht nun die einzelnen Bestimmungen der Novelle, er bemängelt vor allem die Bestimmung, dass die ständigen Wohnparteien der Gasthöfe, für die das Hotel angesichts der allgemeinen Wohnungsnot nichts als ein Obdachloshaus ist, im vollen Umfange die Fremdenzimmerabgabe zahlen müssen. Weiter wünscht er die Abänderung des Paragraph 4, wonach eine gesonderte Verrechnung der Abgabe nicht erfolgen dürfe, weil es ja internationale Gepflogenheit sei beim Anschreiben der Preise in den Zimmern dem Gast eine spezielle Verrechnung klar zu machen. An der Ausstattung der Hotels haben nicht nur die Besitzer, sondern auch die Stadt ein Interesse. Wie die Fremden in den Hotels untergebracht sind, danach beurteilen sie das ganze Volk. Deswegen sei es ein Fehler, dass man den Hotels in den vornehmen Stadtvierteln eine Zusatzabgabe vorschreibe, die einer Luxusabgabe gleichkommt. Deswegen beantrage Redner die Streichung dieser Bestimmung.

ner wendet sich gegen den Paragraph 5a, der eine Bosheit gegen die Bundesregierung beinhaltet. Es spricht von geradezu teuflischen Charakter, dass der Stadtsenat als Landesregierung ermächtigt diese Ermässigung aufzuheben, wenn nach seinem Ermessen durch Abänderung des Finanzverfassungsgesetzes oder des Abgabenteilungsgesetzes oder durch ein anderes Bundesgesetz die Einnahmen der Stadt geschmälert oder ihre neue Lasten auferlegt werden. Also nicht wenn eine Notwendigkeit besteht, sondern wenn die Gemeinde Wien geringere Einnahmen hat. Der Paragraph über die Buchführungspflicht, deren Notwendigkeit anzuerkennen ist, weist einige schwere Mängel auf. Besonders ist die Führung amtlich aufgelegter, gegen Ersatz der Gestehungskosten von der Bemessungsbehörde zu beziehender Bücher oder Formulare zu kritisieren. Man kann nicht von jedem Menschen verlangen, dass er in die Geheimnisse der Buchführung eingedrungen ist. Auch die Einstellung von Personen, die die Buchführung beherrschen, wäre eine schwere Belastung des Betriebes. Redner beantragt die Streichung des Absatzes zwei. Schwere Unzukömmlichkeiten werden durch den Paragraph über Auskunftspflicht heraufbeschworen. Jeder Angestellte kann nicht zur Auskunftserteilung verpflichtet werden, dadurch kommt ^{man} soweit, dass überhaupt kein Recht mehr im Betrieb besteht. Aber das wollen Sie ja, aus diesem Grund nehmen Sie diese Bestimmungen auf. Ähnlich steht es mit dem Kontrollrecht (Paragraph 10). Es ist undenkbar, dass irgend jemand, der Hausknecht, der Portier, das Stubenmädchen mit der Auskunftserteilung befasst werden. Redner verlangt die Abänderung einzelner Teile in den beiden letzten Paragraphen. Gegen die ^{antwägige} Bemessung wäre nichts einzuwenden, aber man kann jede Buchführung sehr leicht als mangelhaft bezeichnen. Vielmehr sollte man hier die am Schluss angeführten Strafen in Anwendung bringen. Redner verlangt die Streichung des Absatzes zwei. Zum Schluss wendet er sich gegen den Absatz drei des Paragraphes, wonach Betriebe nur gegen die Höhe der Zusatzabgabe nicht aber gegen die Einreihung unter die Zusatzabgabepflichtigen Betriebe Beschwerde erheben können. Die Möglichkeit einer Ausreihung muss auch gegeben werden. Die Abänderungen, die der Redner verlangt, sollen die dem Gesetz genommenen Giftsäthe sein, die schwere Unzulänglichkeiten in der Betriebsführung verursachen, einen Eingriff in das Hausrecht der Unternehmer führen und zu einer Bolschewisierung der Betriebe überhaupt führen. Sollte sich die Mehrheit den Abänderungsanträgen verschliessen, so wäre daraus zu entnehmen, dass es sich nicht um die Ermässigung einer für das Hotelgewerbe drückenden Steuer handelt, sondern um einen weiteren und entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung.

G.R. Biber (chr. soz.) verweist darauf, dass das Gremium der Hoteliers diese Ermässigung nicht wünscht, sondern weiter die hohe Steuer bezahlen will. So etwas hat man noch nicht erlebt, dass man sich gegen die Ermässigung von Steuern stellt.

Redner beschäftigt sich dann mit den Bestimmungen des Paragraph 4, dass eine abgesonderte Verrechnung der Abgabe nicht erfolgen dürfe und bezeichnet diese Zwangsbestimmung als einer freien Republik und demokratischen Stadtverwaltung ganz unwürdig. Wer könne es etwa verhindern, dass das Gremium der Hoteliers in der Fachzeitschrift eine genaue Beschreibung des Gesetzes vornehmen und sie vielleicht mit einigen Karikaturen versehen, dass jeder Hotelgast mit der Hotelrechnung dieses Plakat samt Karikaturen erhält und auf diese allerdings ungewöhnliche Weise sich

die genaue Kenntnis der einzelnen Posten darunter also auch der Fremdenzimmerabgabe verschafft. Zu einem solchen Ausweg werden die betroffenen Hoteliers durch die undemokratischen Verfügungen des Gesetzes förmlich gezwungen. Es sei gerade ^{zu} unbegreiflich einem Kaufmann das Recht, seine Rechnung nach eigenem Gutdünken zu textieren zu nehmen. Unerlässlich wäre es auch, bei Abfassung des Textes der amtlichen Formulare, die zur Fattierung der Steuer benützt werden müssen vorher das Einvernehmen mit der Genossenschaft zu pflegen und eine entsprechende Bestimmung im Gesetz aufzunehmen. Bezüglich der Bucheinsicht hätte es genügt, dass der Hotelbesitzer nur jene Bücher vorlegen müsste, die mit der Steuer zusammenhängen. Zu Paragraph 13 Absatz 2 stellt Redner den Antrag, diese Bestimmung über den Verzögerungszuschlag aufzuheben, weil sie nur zur Zeit der Geldentwertung berechtigt gewesen sei. Schliesslich beschwert er sich darüber, dass alle von der Handelskammer gestellten Anträge und erstattet die Gutachten angelehnt werden und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Referent die von der Opposition vorgeschlagenen Abänderungsanträge berücksichtigen werde.

G.R. Ellend (chr. soz.) erklärt, dass die bereits vorgebrachten Bedenken gegen die Fremdenzimmerabgabe, eigentliche genügen müssten, um den Referenten zu veranlassen, dass er die Vorlage zurückziehe. Leider ist dies nicht der Fall. Man müsse sich also mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes näher befassen. Hier muss vor allem der Abgabepflicht Erwähnung getan werden. Es heisst hier, dass alle Betriebe, ohne Rücksicht, ob die Vermietung mit gewerblicher Genehmigung erfolgt, abgabepflichtig sind. Das könnte nun bei der juristischen Findigkeit des Magistrats dazu führen, dass jede einzelne Partei, die einen Teil ihrer Wohnung vermietet, zur Zahlung der Fremdenzimmersteuer herangezogen wird. Wir müssten hier wohl eine Aufklärung erhalten. Auch die Bestimmungen über die Kontrolle muten den Hoteliers zuviel zu. Es zeigt sich hier klar, wohin Sie steuern. Es wird noch dazu kommen, dass der Hotelier auch über die Trinkgelder seiner Pikkoles, Aufzugswärter und Portiers Rechnung legen muss. Stadtrat Breitner hat auch gesagt, dass die österreichische Unternehmerschaft sich den Verhältnissen nicht anpassen kann und nicht in der Lage wäre, mit den modernen technischen Fortschritten zu gehen. Daher, so folgert er, komme auch die grosse Arbeitslosigkeit. Als Unternehmer muss ich dazu sagen, dass in Oesterreich es sehr schwer ist, seinen Betrieb auszugestalten. Wir haben drückende Lasten der sozialen Gesetzgebung zu ertragen. Kein Staat in Europa ist in dieser Beziehung so stark belastet als wir. Man muss überhaupt die Möglichkeit geben, dieser Kontrolle Genüge leisten zu können. Dies ist aber gar nicht möglich. Ja man scheint es darauf anzulegen, damit der Unternehmer diese Bedingungen nicht erfüllen kann und man ihn bestrafen muss. Für Stadtrat Breitner gibt es nur zwei Wege, der eine führt zur vollständigen Zugrunderichtung Oesterreichs und der Aufrichtung der Diktatur in dieser Stadt und im Lande oder man will auf dem zweiten, dass die Volkswirtschaft weiter besteht. Wenn Sie den zweiten Weg nicht betreten wollen, dann ist es für uns eine Erkenntnis, dass Sie die Aufrichtung dieses Diktatur tatsächlich vorbereiten. Wir müssen alles daransetzen, dass dies nicht möglich wird, wir müssen Ihnen Hindernis über Hindernis bereiten. Nochmals erhebe ich warnend meine Stimme.

Vorsitzender Gemeinderat Hellmann schliesst hierauf die Sitzung und teilt mit, dass um vier Uhr nachmittags die Spezialdebatte fortgesetzt wird.

Schluss der Sitzung um ein Uhr mittags.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 21. Dezember 1925. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT als

LANDTAG

Sitzung vom 21. Dezember 1925.

Präsident Hellmann eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Vormittags unterbrochene Spezialdebatte fortgesetzt. Als erster spricht

Gemeinderat Erban (chr. soz.), der erklärt, dass ganze Gesetz und seine Bestimmungen stellen einen verkappten Sozialisierungsversuch dar. Die Einschlebung mancher Worte wie "freies Ermessen", "mangelhaft", "angemessen" und "ausreichend" geben ihm einen ersten Preis im Bezug auf Unklarheit. Das Gesetz strotzt von Verklammerungen. Schon der erste Paragraph über die Abgabepflicht ist nicht scharf genug gefasst. Ähnlich ist es mit dem Absatz drei des Paragraph drei über die Bemessungsgrundlage. Es wird dort von einer der Tagesverpflegung "angemessenen" Betrag gesprochen. Besonders müsse man sich gegen die Formulierung der Zusatzabgabe im Paragraph fünf wenden. Es wird dort von Betrieben gesprochen, die sich durch höhere Preise oder bessere Ausstattung oder den gebotenen Komfort oder den Kreis der Gäste oder die bevorzugte Lage von gleichen Unternehmungen unterscheiden. Von alters her haben die Wiener Hoteliers etwas auf gute Ausstattung gehalten. Erst letztthin konnte bei der Bemessung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe eines Betriebes im IX. Bezirk eine grosse Härte festgestellt werden. Ähnlich wird es auch hier sein, es könnte dann ein Betrieb in der Nähe der Wohnhäuser nächst der Hochschule für Welthandel in Döbling wegen seiner "bevorzugten Lage" mit der Zusatzabgabe belegt werden. Ueber die Buchführung wurde schon Klage geführt. Alles kommt eben auf das freie Ermessen des Referenten und des Magistrates an. Das freie Ermessen ist aber gleichzusetzen einer schrankenlosen Willkür. Dieses Gesetz hemmt den Fremdenverkehr, wirkt sich auf das Wiener Gewerbe aus, schädigt die Wiener Arbeiterschaft und vergrössert die Zahl der Arbeitslosen. Unsere Aufgabe ist es, dieses gewerbefindliche System zu brechen. Auf diesem Wege können wir mit Ihnen nicht gehen, denn es ist der Weg zur Sozialisierung.

St.R. Kunschak (chr. soz.) spricht von der Zeit, als man Wien zur Geldzentrale Europas machen wollte und schon einen umfangreichen technischen Apparat dafür einzurichten begann. Das Erwachen aus diesen Träumen war sehr traurig. Wien besitzt durch seine hervorragende geographische Lage eine bedeutungsvolle Stelle im internationalen Verkehr. Man veranstaltete in diesem Saale eine Enquete über einen Freihafen im Donaugebiet, jetzt aber ist es still geworden und man weiss nicht ob und wie diese Pläne weiter verfolgt werden. Es werden aber auch keine Vorbereitungen getroffen, um Wien diese markante Stellung zu sichern. Die Tarif- und Verkehrspolitik der Tschechoslovakei zielt darauf ab, unseren Handel zu schädigen. Die Verkehrspolitik der Tschechen soll Wien nach Möglichkeit ausschalten. Man führt den Verkehr über Pressburg, wir sehen, dass diese Politik, soweit sie den Westen berührt, Wege wandelt, die weitab von Wien liegen. Auch von unseren südlichen Nachbarn kann man das gleiche sagen. Unsere Regierung hat sich beim Völkerbund darüber beklagt und es sind unseren Nachbarstaaten freundschaftliche Ratschläge erteilt worden, geändert hat sich aber nichts. Indess sehen wir, wie andere Plätze internationale Bedeutung erlangen. Auf

dem ehemaligen ungarischen Gebiet, in Pressburg soll ein grosser Umschlagverkehr erzielt werden. Gleichzeitig geht Wien als Handelsplatz ständig zurück. Die Berichte über das Lagerhaus, das nur mehr ein Scheindasein führt, zeigen uns wie sehr Wien als Handelsplatz zu leiden hat. Was soll nun aus Wien werden?

Sehr mit Recht wird von Freunden unserer Stadt darauf verwiesen, dass die Zukunft Wiens zu suchen und zu finden ist, in der Ausgestaltung zu einem internationalen Fremdenverkehrszentrum. Die natürlichen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen sind dazu in reichem Ausmass gegeben. Die Jahrhundert alte Entwicklung hat dieser Stadt Kulturgüter geschenkt, die kaum in solcher Fülle anderswo zu finden sind. Baudenkmäler, Sammlungen, Bibliotheken, wirklich einzig dastehende Museen sind gewiss Grundpfeiler, auf die der Plan, Wien zu einem Fremdenverkehrszentrum zu machen, aufgebaut werden kann. Dazu kommt noch etwas, das Wien im Laufe seiner kulturellen Entwicklung geschaffen hat, nämlich das typisch Wienerische und Bodenständige, von niemand Erreichte: Wien als Musikstadt, Wien mit seiner hochentwickelten bildenden Kunst. Schon Gemeinderat Uebelhör hat gezeigt, wie unsere Künstler sorgenvoll leben. Aber auch Wien als Theaterstadt hat sehr gelitten. Was auf diesem Gebiet sich in den letzten zwei Jahren abgespielt hat, ist ein Stück beschämender Erfahrung. Eine Reihe von Musentempeln leiden unter schwierigen finanziellen Bedrückungen. Teilweise sind sie ihren künstlerischen Aufgaben entzogen und genötigt worden, um des lieben Einkommens willen, sich einem Genre zuzuwenden, von dem nicht mehr gesagt werden kann, dass es mit wirklicher Kunst viel zu tun hat. Wien als Theaterstadt hat nur mehr seine Bundestheater, die vom Bund, man kann sagen, nur mit den grössten Opfern aufrechterhalten werden. Wenn man sich dann noch fragt, wie stellt sich den die berufene Vertretung dieser Stadt zur der Notwendigkeit, Wien zu einer Stätte des Fremdenverkehrs zu machen, dann ist die Auskunft, die man sich geben muss, nichts weniger als erfreulich und ermutigend. Wir haben in Wien eine Steuerpolitik, die darauf ausgeht, die finanziellen Interessen dieser Stadt höher zu stellen, als die künstlerischen (Beifall bei der Minderheit). Was auf dem Gebiete geleistet wurde, was für Sünden da begangen worden sind, das haben uns die Vertreter der Kunst selbst gesagt, das haben uns vor allem die Theaterunternehmer mitgeteilt, deren Stimmen allerdings in diesem Saale keinen Klang haben. Aber auch die Theaterangestellten, die auf dem gleichen politischen Programm der Rathausmehrheit stehen, haben unverblümt gesagt, dass die Lustbarkeitssteuer eine Abgabe ist, die das künstlerische Leben unmöglich macht. Die Dinge sind soweit gediehen, dass uns ringsum bereits Ruinen grüssen. Erst jetzt wird eine Ermässigung dieser Steuer beantragt. Für den Fremdenverkehr ist von entscheidender Bedeutung auch der Zustand der Hotelbetriebe. Wien war einst auch hier mit den anderen Fremdenverkehrszentren auf einer Stufe. Die Fremden sind gerne nach Wien gekommen. Sie fanden hier was sie suchten; sie konnten ihre künstlerischen und kulturpolitischen Bedürfnisse befriedigen.

Als im Jahre 1922 das Budget der Steuern in diesem Saale geschlossen worden ist, hat Stadtrat Breitner selbst gesagt, dass Vieles davon nur für die Inflationszeit berechnet ist und im Zeitpunkt normaler Verhältnisse geändert werden müsse. Das gilt auch für die Fremdenzimmerabgabe. Sie hat nicht nur den Finanzen der Gemeinde zu dienen gehabt, sondern sie war auch eine Verneigung vor der Demagogie, vor den Lügentumeln in den nach dem Umsturz breite Massen der Bevölkerung sich befanden. Es hat damals so geklungen, dass sich die Fremden, die es sich leisten ^{können} nach Wien zu kommen, auch Besteuern lassen, dass sie bluten müssen. Man hat damals gegen die Fremden Demonstrationen gemacht, ist in Hotels und Kaffeehäuser einge drungen, hat dort Zerstörungen angerichtet und vielfach das Eigentum der Fremden annektiert (Rufe bei der Mehrheit: Wer hat das getan?) Darüber hat das Gericht gesprochen. Die Dinge sind ja festgestellt. Ich verstehe nicht

warum Sie auch schreien. Soll dieser Aufschrei der Ausdruck des Schuld-
bewusstseins sein? (Händeklatschen bei der Mehrheit)

Mit dem Ende der Inflationszeit hatte die Fremdenzimmerabgabe
ihre finanzielle Pflicht erfüllt, in Wien ist jetzt nichts mehr zu gewin-
nen, höchstens nur zu verlieren (Rufe bei der Mehrheit: Ja wir sind schon
sanisiert). Sie nehmen doch für sich in Anspruch, dass sie die Stadt saniert
haben, Ihr Referent sagt doch immer wieder, Wien sei zur reichsten Stadt
gemacht worden und jetzt muss der Fremdenverkehr wieder nach Wien gelenkt
werden, aber die Abgabe arbeitet diesem Bestreben entgegen. Ausländische Zei-
tungen haben deswegen schon direkte Warnungen vor Wien veröffentlicht (Rufe
bei der Mehrheit: Von Ihrer Publizistik veranlasst). Nain dafür haben die
Fremden die Wien besuchten, schon selbst gesorgt. In amerikanischen Zeitun-
gen wurde antlich durch einen Konsularbericht die Öffentlichkeit vor dem
Besuch Wiens gewarnt. Die grossen Reisebüros in Paris arrangieren Reisen
mit Ausschaltung Wiens, mit der Begründung, dass in Wien ein Fremdenfeind-
licher Geist herrsche. Infolge der drückenden Abgaben ist es den Hotelun-
ternahmungen nicht mehr möglich die Betriebe auszugestalten und dem Fremden
den verlangten neuen Komfort zu bieten. Wenn jetzt Ermässigungen bewilligt
werden, so geschieht es weil die Höhe der Abgabe nicht mehr aufrechter-
halten werden kann. Wir müssen auch fordern, dass aus dem Entwurf die
drückenden Kontrollbestimmungen ausgeschaltet werden, sonst ist das Gesetz
unannehmbar. Die Rathauskorrespondenz meldete, dass die Hoteliers unter der
Führung des Herrn Wolf bei Breitner waren und sich mit der Vorlage ein-
verstanden erklärt haben. Die Öffentlichkeit weiss nicht, dass es sich
hier nur um eine kleine Gruppe von Hotelbesitzern handelt. Dass sich Herr
Wolf hinter dem Rücken seiner Standeskollegen gegen deren klare Beschlüs-
se mit Herrn Breitner geeinigt hat, ist wohl sehr interessant, beweist
aber gar nicht für die Qualität dieses Steuergesetzes. Herr Wolf
scheint ein sehr merkwürdiger Herr zu sein. In der österreichischen Hotel-
zeitung schrieb er einen Brandartikel und bezeichnete das Gesetz als unan-
nehmbar. Wenn er es vereinbarlich findet in der Presse so zu reden, hinter
geschlossenen Türen dann mit Herrn Breitner sein Separatgeschäft zu ma-
chen, hat es Herr Wolf mit sich selbst auszumachen. Ich muss sagen, dass wir
es sehr bedauerlich finden und gar nicht mit der Stellung und den persö-
nlichen Charakter Breitners vereinbarlich, dass er auch hier hinter dem
Rücken der Opposition eine Politik dieser Art betreibt. Dieses Gesetz
ist nicht nur unannehmbar vom Standpunkte der Hoteliers sondern auch vom
Standpunkte des Ernstes und der Würde dieser gesetzgebenden Versammlung.
(Beifall bei der Minderheit).

In seinen Schlussworte erklärt Stadtrat Breitner, die Mine-
rität befinde sich in einer unangenehmen Lage, sie könne nicht anerkennen,
dass etwas gutes geschehe und so müsse sie sich bemühen möglichst viel
Schlechtes in dem Gesetze zu finden. Natürlich gibt es verschiedene Metho-
den den Fremdenverkehr zu heben. Wien befand sich nach dem Kriege in einem
Zustand allgemeiner Verwahrlosung. Wir waren der Ansicht, die Stadt so
rasch als möglich wieder emporzuheben, dass sie wieder eine europäische
moderne Stadt werde und zu diesem Zwecke mussten gewaltige Geldmittel her-
beigeschafft werden. Wir können ruhig sagen, dass unser Stadtbild mindes-
tens so gut wie in der Vorkriegszeit geworden ist, vielfach sogar besser
und die Ausländer auf deren Meinung es hauptsächlich ankommt, geben zu,
dass Wien, was Reinlichkeit, Beleuchtung und Ordnung anlangt, es durchaus
mit allen europäischen Grossstädten aufnehmen kann. Leider gehört es

zu den Institutionen des Fremdenverkehrs bei uns, dass man über das eigene
Nest schimpft und es beschmätzt. Nicht erst in der Inflationszeit sondern
schon im April 1920 ist in Wien die Fremdenzimmerabgabe eingeführt worden,
sie stellt keine neue Erfindung dar, denn sie bestand schon lange früher
in den meisten Ländern.

Es muss zu denken geben, wenn den Hoteliers der alte Zustand lieber ist
als eine Verbesserung. Man muss fragen, was hier für Fussangeln versteckt
sind und sich dieses Gremium ein bisschen näher ansehen. Wir haben mit den
verschiedenen Gremien verhandelt, zwischen denen und uns viele Meinungs ver-
schiedenheiten waren, wir haben mit den Gastwirten, den Cafetiers, den Zuk-
kerbäckern verhandelt in sachlicher Beratung. Nur dort, bei den Hoteliers
herrscht ein Geist so absolut gehässiger Art gegen die Stadtverwaltung.
46 für den internationalen Verkehr prädestinierter Hotels wollten ein
eigenes Gremium gründen, erhielt die Bewilligung, die das Bundesministerium
aber annullierte. So sind sie nunmehr in eine Vertretung mit den kleinen
und den Stundenhotels zusammengespannt. Ich weigere mich nicht Abordnungen
der Vereinigungen zu empfangen, ja ich kann sie auch einladen zu einer
Besprechung, denn ich bin ja dazu da, sie zu informieren. Ich greife aus der
Liste der 46 nur einige Namen heraus: Bristol, Imperial, Grandhotel, Weissl
und Schada, Astoria, Habsburg, Dianabad, Kontinental, Hammerand, Regina.
Diese Hotels kommen für den internationalen Verkehr wirklich in
Betracht.

Diese Hoteliers identifizieren sich nicht mit
dem Gremium, das also nicht befugt ist im Namen der Wiener Hotels zu
sprechen. Nach der Zustimmung der Vereinigung liess ich durch die Rathaus-
korrespondenz veröffentlichen, dass eine Einigung nach einer Aussprache mit
dem Direktor Wolf erfolgt sei.

Wenn Präsident Zimmerl anführte, dass für normale Hotels mit
einer 30prozentigen Abgabe die Ermässigung 4 Prozent und für die Zusatzab-
gabe 127 Prozent betrage, muss ich demgegenüber feststellen, dass er vom
Gremium in ganz ungehöriger Weise irreführt worden ist. Es gibt keinen einzi-
gen Wiener Betrieb, ausser Stundenhotels, bei dem die Angabe auch nur annä-
hernd stimmt. Sie entspricht höchstens zu zehn Prozent der Wahrheit, zu
neunzig Prozent aber einem Irrtum. Ich bin in der Lage, dies Präsidenten
Zimmerl nachzuweisen und stehe nicht an zu erklären, dass ich, wenn dies
nicht stimmt, den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu bekennen, dass ich
ihn irreführt habe und alle Konsequenzen daraus ziehen würde. Ich stelle
fest, dass Präsident Zimmerl von seinen Gewährsmännern in unqualifizier-
ter Weise missbraucht worden ist. Wenn gesagt wurde, dass/ einzelnen Betrieben,
in dieser Novelle eine Hinaufsetzung erfolgt ist, so trifft dies bei einzel-
nen Stundenhotels zu, bei denen nunmehr ausnahmslos der höchste Zuschlag
in Anwendung kommt. Dies sind aber nicht für den internationalen Fremdenver-
kehr in Betracht kommende Betriebe.

Wenn keine Argumentation/übrig bleibt, dann wird hier vom
Bolschewismus und Sozialisierung gesprochen. Es werden aber nur die Be-
triebe verhalten Auskunft zu geben, Bücher zu führen, eine Kontrolle zu
ermöglichen. Jedes Hotel sollte seine Bücher ordentlich führen. Das darf man
sich nun nicht so vorstellen, wie es dargestellt wurde, dass, wenn der Ge-
neraldirektor des Hotel Bristol beim Speisen und sein Stellvertreter

auch nicht anwesend ist, dann der Schlosser geholt wird, um die Kasse aufzusperren. So will man dieses Gesetz ad absurdum führen. Ich erinnere daran, dass schon im Paragraph 9 der Anzeigenabgabe vom 2. Dezember 1921, also in einem Gesetz das seit vier Jahren inkraft steht, eine Buchsicht vorgeseher war. Es wurde niemals ein Schlosser geholt und kein Einbruch für eine Filmaufnahme inszeniert. Wenn das Revisionsorgan niemand Auskunftberechtigten antrifft, kommt es eben am zweiten oder dritten Tag zur vereinbarten Zeit wieder. Wir müssen gegen unlautere Manipulationen geschützt sein. Denn es gibt auch eine kleine Anzahl von Unternehmern, die ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen gewillt sind. Ich erinnere an den Fall, wo die Bücher den Kontrollzwecken geflissentlich entzogen und heimlich weggeschafft werden sollten. Der Chauffeur meinte, es handle sich um den Zettler Einbruch und erstattete die Anzeige. Es wurde gerügt, dass für Sonderleistungen Abgabe eingehoben wird. Auch hierzu nötigt uns ein Fall aus der Praxis, wo ein Angestellter des Hauses die Kohlenbelieferung des ganzen Hotels als ein Nebengeschäft durchführte, was natürlich nur eine Verschleierung war. Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass solche Leistungen abgabepflichtig sind. Gemeinderat Biber hat kritisiert, dass es verboten ist, die Abgabe gesondert in der Rechnung anzuführen. Es ist dies ^{aber} eine dringende Notwendigkeit. Man darf nicht glauben, dass es nützlich ist, wenn der Fremde die Rechnung mit dieser gesonderten Post in seiner Heimat vorzeigt. Es ist interessant festzustellen, dass jene 46 Hoteliers ohne gesetzliche Bestimmung seit Jahr und Tag diesen Vorgang üben. Da kann man nur sagen, dass hier bei der Minderheit Parteipolitik vor dem Fremdenverkehr geht.

Ich stehe nicht an zu erklären, dass der Aufbau dieser Abgabe unbedingt endgültig ist. Aber bei einer durchschnittlichen Abgabebemessung würden gerade die kleineren Betriebe schlecht abschneiden und ihnen Investitionen überhaupt unmöglich gemacht werden. Den Verzögerungszuschlag können wir nicht ^{Auf} verzichten. Wir brauchen ihn als Antrieb und so kann ich mich dem Antrag Biber, ihn ausdrücklich wegzulassen, nicht anschließen. Stadtrat Kunschak hat betont, dass ein Grossteil der Zukunft Wiens im Fremdenverkehr zu suchen ist. Wir haben uns bemüht, ihn zu verbessern, ich erinnere an die Abhaltung des Musikfestes im Jahre 1920 zu einer Zeit als die niederösterreichische Landesregierung noch bestand und Wien noch kein eigenes Land war. Da wollte man auf den Plakaten hinzufügen, jeder möge mitbringen, was er zu verzehren beabsichtige, denn um die Lebensmittelversorgung stand es noch schlecht. Unser heutiger Fremdenverkehr hat zwar zahlenmässig nicht den Umfang der Vorkriegszeit, aber ist günstig im Bezug auf das Altausland. Wer früher nach Wien als der Zentrale der Verwaltung eilte, wer aus Böhmen, Ungarn, Südtirol hierher kam, fällt heute weg und das Altausland kann dafür keinen Ersatz bieten. Der Fremdenverkehr aber wird durch solche Nachrichten, wie sie die Christlichsoziale Nachrichtenstelle am 20. März 1925 verlauten liess: "Auch die Fremden vermeiden Wien, denn Wien ist eine teure Stadt" schwer geschädigt. Man stelle sich vor, dass eine der Regierung nahestehende offiziöse Stelle schreibe, Rom sei eine teure Stadt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass dieses Gesetz eine erhebliche Verbesserung schafft, die zumindestens 33 Prozent beträgt, aber auch bis zu fünfzig und mehr aufsteigt. Es ist ein kräftiger Abbau dieser Steuer und es möge nicht der Eindruck im Ausland verwischt werden. Denn nicht nur die Höhe allein, sondern die ganze Stimmung überhaupt war wirklich für das Hotelgewerbe ein schweres Hindernis.

Es ist ein sehr schlechter Dienst, den Sie Wien erweisen, wenn Sie immer wieder das Ausland darauf aufmerksam machen, dass es sich heute um gar keine Ermässigung der Abgabe handelt. Wir haben da mehr getan, als die finanzielle Lage der Gemeinde gestatten würde, weil wir hoffen, dass durch einen verstärkten Fremdenverkehr unsere Einnahmen, trotz der niedrigeren Steuer nicht kleiner sein werden, als heute. Die Minderheit hat schon bei der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss und Stadtsenat eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Einige haben wir angenommen, einige abgelehnt. Die abgelehnten Anträge sind nun heute wieder gestellt worden. Wir können ihnen nicht zustimmen. (Beifall bei der Mehrheit)

Es werden nun die Abänderungsanträge abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird in allen zwei Lesungen ohne Aenderung angenommen.

Stadtrat Breitner leitet nun die Beratung über die Gesetzesvorlage betreffend die Ermässigung der Lustbarkeitsabgabe ein. Er erklärt, dass es keineswegs ein Zufall war, wenn die Lustbarkeitsabgabe in Wien in manchen Positionen höher war, wie in anderen Ländern. Das hängt mit der Not zusammen, in der sich die Stadt nach dem furchtbaren Krieg befunden hat und die eben eine höhere Besteuerung der Unterhaltung notwendig machte. Heute kommen wir aber mit Ermässigungen. Es ist nicht zutreffend, dass wir die Totengräber des Theaters sind. Leidet doch vor allem das ernste Theater darunter, dass jene Mittelschichte, die seit Jahrzehnten angeeignete Kultur entbehren muss, die ernstesten Kunststätten nicht mehr besuchen kann und das Publikum der Kunststellen erst langsam herangebildet werden muss. Dazu kommt noch, dass wir jetzt mehr Theater und Vergnügungsstätten haben, als vor dem Krieg, dass das Radio und die grossen sportlichen Veranstaltungen den Theatern einen grossen Teil der Besucher wegnehmen.

Die neue Gesetzesvorlage bringt insbesondere den Operettenbühnen starke Begünstigungen. Sie kommt den sportlichen Veranstaltungen der kleinen Amateurvereine stark entgegen, die statt 25 nur mehr 10 Prozent zu zahlen haben werden. Auch die Gruppe der Rauchtheater, die Ballettabende der Staatsoper und die Staatstheater selbst werden stark begünstigt. Den Standpunkt der Minderheit die Staatstheater von jeder Steuer auszunehmen, können wir nicht teilen. Wir verlangen die Steuer nicht vom Besucher, sondern vom Unternehmer. Wir können die Oper nicht von der Abgabe befreien, aber dann für das gleiche Stück, weil es in der Volksoper gespielt wird, die Abgabe verlangen. Es ist unmöglich das Burgtheater von der Abgabe auszunehmen und alle anderen Prosabühnen zu besteuern. Der Bund nimmt auch alle seine Abgaben ganz rücksichtslos von uns. Wir müssen von der Kohle, die zur Beheizung der Wärmestuben dient, die Warenumsatzsteuer zahlen. Aber wir finden das selbstverständlich und haben uns nie dagegen gewehrt. Umgekehrt muss aber auch der Bund unsere Steuern tragen.

Die neue Vorlage räumt auch mit dem Freikartennwesen auf. Wir meinen, dass wohl der Unternehmer auf sein Eintrittsgeld verzichten kann, aber doch nicht auf die Abgabe, die auf der Karte liegt. Gewisse Ausnahmen sind natürlich vorgesehen. Im Gesetz ist auch eine Begünstigung für Karten ausgesprochen, die von den Kunststellen, die von der Gemeinde subventioniert werden, ausgegeben werden. Wir sprechen aber auch aus, dass für die Steuerrückstände der Nachfolger haftet, weil wir sonst keine Steuerstundungen gewähren könnten. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn jetzt wieder eine Anzahl von Betrieben, die geschlossen waren, glauben ihre Existenz finden zu können. Es sind wirklich sehr weitgehende Ermässigungen, die anzunehmen hier vorgeschlagen wird. (Beifall bei der Mehrheit)

Vierter Folio.

St. R. Rummelhardt (chr. soz.) wendet sich gegen den Ausspruch des Referenten, dass die Christlichsozialen Opposition um jeden Preis treiben, das Gegenteil sei richtig, was er der Minderheit zum Vorwurfe macht, haben einst die Sozialdemokraten in der Zeit der christlichsozialen Herrschaft bei jeder passenden Gelegenheit getan und ihre Opposition hat gar oft unwürdige Formen angenommen. In Wort und Schrift haben Sie damals dieses Wien in den Augen des Auslandes heruntergesetzt, weil eine Partei es verwaltete, die den Sozialdemokraten nicht genehm war und was schreibt die sozialdemokratische Presse heute über Oesterreich? Setzt sie es nicht bei jeder Gelegenheit herab. Die Christlichsozialen haben gerade in der schwersten Situation sehr oft gegen jeden Parteivorteil für Steuern und Abgaben gestimmt weil sie diese Abgaben für notwendig hielten. Die Behauptung, dass die Hotelbesitzer und Theaterunternehmer mit Hass gegen die Steuerpolitik der Gemeinde erfüllt sind muss wohl durch die Tatsache berichtigt werden, dass die breiten Massen der Proletariat, die durch diese Steuerpolitik brotlos gemacht wurden mit tiefer Abneigung und mit Hass dagegen erfüllt sind. Die Mehrheit habe das Bestreben die Sozialisierung der genannten Betriebe durchzuführen. Man ist schon beim gemischten Betrieb ange^{-langt} ohne die Unternehmer um ihre Zustimmung gefragt zu haben. Denn in dem Motivenbericht zur Lustbarkeitsabgabe heisst es, dass der Unternehmer den Teil der der Gemeinde zukommt, nicht verschenken dürfe. So dürfte man sprechen, wenn die Unternehmungen mit der Gemeinde in einem Kompanieverhältnis stünden, was aber nicht der Fall ist. Es ist ganz falsch, dass die Lustbarkeitsabgabe nur Leute treffe, die in der Lage sind Geld auszugeben. Will man dem den Wienern jede Lust, jedes Vergnügen nehmen? Schon singen die Volksbarden auf den Treppen der Heuriganschenken von dem schrecklichen Breitner, sie bezeichnen ihn als des Sängers Fluch, der alle Lust mit gieriger Hand unterdrücken will. In einem bekannten Wiener Restaurants mussten drei Klaviere weggeschafft werden, weil die Besitzer nicht mehr die Lustbarkeitssteuern für die Vorträge zahlen konnten. Und die Transportarbeiter, die sie fortschafften sagten, dass unter vierzehn Tagen auf diese Weise 36 Klaviere ins Magazin wandern mussten. Daraus entsteht für alle Beteiligten Arbeiter und Gewerbe ein schwerer Schaden, aber Herr Breitner kümmert sich nicht darum, ihm ist nur das fiskalische Moment die Hauptsache. Die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wird mitunter in geradezu grotesker

Art durchgeführt. Der Senior einer Studentenverbindung berichtete mir, dass diese Verbindung für einen Trauersalamander zum Gedächtnis eines verstorbenen Komilitonen die Lustbarkeitsabgabe zahlen musste. Kürzlich erschien bei Stadtrat Breitner ein Unternehmer und bat um Nachlass der ihm vorgeschriebenen Lustbarkeitssteuer. Herr Breitner war sehr liebenswürdig und fragte ihn, wieviel er denn zahlen könne. Auf die Antwort des Unternehmers, dass er einige hunderttausend Kronen bei sich habe, drückte Herr Breitner auf den elektrischen Taster, es erschien alsbald der Exekutionsbeamte, der dem Unternehmer die Briefftasche abnahm und daraus den Betrag von 1 1/2 Millionen Kronen pfändete. Ich weiss nicht ob sich die Sache gerade so abgespielt hat, ich erzähle Erzähltes, aber wenn es nur annähernd richtig ist, dass ein Besucher im Büro des Stadtrates Breitner eine Leibes^{pfändung} über sich ergehen lassen muss, ist es schon Skandal genug. Die Art wie sie die Lustbarkeitsabgabe einheben, ist eine Sünde wider den heiligen Geist.

Redner bespricht dann ausführlich die einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage, er bezeichnet es als ein Unrecht, von den Bundestheatern die doch eminente Kunstinstitute sind überhaupt eine Abgabe einzuheben und verweist auf das Gastspiel der Bundestheater in Linz, Salzburg, Innsbruck, deren Stadtverwaltungen die Veranstaltungen subventioniert haben. In Berlin und Dresden geben die Stadtverwaltungen den Staatstheatern Zuschüsse. Die Grossgemeinde Berlin hat die Charlottenburger Volksoper, die Konkurs ansagen musste, durch eine Subvention von 54 Millionen Kronen vor dem Untergang gerettet, während in Wien von der Gemeinde für die Volksoper nicht das Geringste geschehen ist. Redner wendet sich

gegen die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe von den Bruttoeinnahmen, es wäre logischer und gerechter, sie von den Nettoeinnahmen zu bemessen. Schliesslich stellt er eine Reihe von Abänderungsanträgen und bemerkt, dass diese Anträge der Lustbarkeitsabgabe nicht alle Schärfe nehmen, sie aber doch mildern können. Es ist eine Aufgabe der Stadt Wien, die als Kunststadt im In- und Auslande bekannt ist, für die Förderung der Musik und darstellenden Kunst einzutreten nicht aber der Totengräber dieser Kunst zu werden. Deswegen bätte er um Annahme seiner Anträge.

G. R. Uebelhör (chr. soz.) bedauert, dass diese Steuer den Menschen dann, wenn er nach des Tages Last und Mühen sich erholen will, trifft. Die vielen unklaren Bestimmungen lassen eine willkürliche Auslegung zu. Die Kunstpflege wird dadurch gehämmt. In einem Gutachten der Innsbrucker Arbeiterkammer über die Einführung einer Lustbarkeitsabgabe heisst es, dass über einem solchen Gesetz der Geist des Vormärz schwebt. Grotesk ist es, wenn bei einer Trauerfeier eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben wird. Redner erinnert an die Totenfeier für den verunglückten Professor Gemeiner. Ebenso könnte bei einer Verbrennung eine solche eingehoben werden. Redner wendet sich gegen die Pauschalberechnung und gegen die Besteuerung des Aufschlages, sowie gegen die Praxis wie sie Kunststellen gegenüber angewendet wird.

G. R. Körber (chr. soz.) beschäftigt sich eingehend mit Pferderennen und der Staatskommission, die die Aufgabe hat, das Rennwesen zu fördern. Ueber tausend Personen finden bei den Rennvereinen ihren Lebensunterhalt, viele Gewerbe, die Schneider, Sattler, Schuster ~~haben~~ aus den Rennen Nutzen, nicht zu sprechen von dem Hotelgewerbe und den Chauffeuren. Vom Standpunkt des Fremdenverkehrs aus sind die Rennen zu fördern. Baden-Baden wendete vor einigen Tagen für eine Rennveranstaltung den Betrag von 150.000 Mark auf, was 2 1/2 Milliarden Kronen entspricht. Die Rennplätze in Deutschland, 63 an der Zahl, fördern den Fremdenverkehr sehr. Mailand, Pressburg, Prag und Budapest wenden dieser Frage ihr Augenmerk zu, wenn das Wiener Rennwesen aber zugrunde geht, so werden die Interessenten nach Pressburg abwandern, was wieder eine schwere Schädigung der heimischen Arbeiterschaft ist, denn sie zieht auch grossen Nutzen aus dem Rennbetrieb.

G. R. Hörmayer (chr. soz.) erklärt, dass auch die neuen Steuersätze für die Amateurvereine noch immer sehr hart sind. Es sei dabei ganz gleichgültig welche Sportzweige davon betroffen werden. Er beantragt, dass die vorgesehenen Begünstigungen für sportliche Veranstaltungen von Amateurvereinen nicht bei hundert, sondern bei tausend Schilling Einnahmen wirksam werden sollen.

G. R. Erbau (chr. soz.) beschwert sich über die Form der vom Magistrat geübten Kontrolle der Veranstaltungen. Die Kontrollorgane fragen den erst besten Festgast bei der Tür, anstatt sich an Funktionäre zu wenden. Die Folge dieser Auskünfte sind dann meist nachträgliche Steuervorschreibungen. Es wäre zu wünschen, dass wenn schon solche Nachtragsvorschreibungen gemacht werden müssen, sie den Vereinen möglichst bald und nicht erst nach fünf bis sechs Monaten übermittelt werden.

G. R. Haider (chr. soz.) meint, dass auch die Mitglieder der Mehrheit gegen diese Steuer Stellung nehmen müssten. Diese Steuer trifft die wirtschaftlich Schwachen, wie dies aus den Protesten der Bühnenangestellten zu ersehen war. Es gehe auch nicht an, Glockenweihen und Weihnachtsbescherungen mit einer Lustbarkeitsabgabe zu belegen. Veranstaltungen, die der Humanität dienen könne man nicht mit einer Lustbarkeitssteuer belegen, denn dies sei unmoralisch. Ueber die Pauschalierung der Abgabe ist zu sagen, dass sich hier Dinge ereignen, von denen man kaum annehmen kann, dass der Finanzreferent sie billigt. Eine Gewerkschaftsorganisation hat beispielsweise ein Gründungsfest veranstaltet und einen Festzug von der Kirche zum Festsaal mit Musikbegleitung durchgeführt. Es wurde eine Pauschalsteuer von dreissig Schilling vorgeschrieben, aber nach einigen Tagen eine Nachtragsvorschreibung lautend auf weitere sechzig Schilling zugestellt. Die gleiche Organisation hat aber

für den Festabend noch ein Pauschale von 220 Schilling zahlen müssen und erhielt nachträglich noch eine Vorschreibung lautend auf weitere sechzig Schilling. Dies ist ein Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung und es hat auch die Mehrheit in diesem Saale gegen diese Dinge protestiert, ob mit Erfolg ist mir nicht bekannt.

St. R. Breitner erwidert, dass die gegenwärtige Opposition keineswegs mit der früheren sozialdemokratischen Minderheit im Gemeinderat verglichen werden könne. Den Sozialdemokraten hat man vor dem Kriege jede Mitarbeit unmöglich gemacht, die Christlichsozialen hatten die Mehrheit einem undemokratischen Wahlrecht zu verdanken, während heute hier vollständige Gleichheit herrsche. Der angeführte Vorfall bei einer Vorsprache wegen Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe hat sich nie ereignet und es wäre besser gewesen, wenn man sich vorher erkundigt hätte und nicht den Mitteilungen böswilliger Menschen blindlings Glauben schenkt. Die Mehrheit hat nie bestritten, dass die Steuern auch von den Besitzlosen gezahlt werden müssen. In der kapitalistischen Wirtschaft ist dies gar nicht anders denkbar. Aber es ist doch zu berücksichtigen, dass aus dem Ertrag der Lustbarkeitssteuer für das Jahr 1926 tausend Wohnungen hergestellt werden oder dass damit 4600 Arbeiter ein volles Jahr entlohnt werden können. Die Besteuerung der Bundestheater ist kein Ausdruck der Gehässigkeit gegenüber dem Bund. Wenn der Bund, der ja die Erhaltungspflicht dieser Kunststätten übernommen hat und der auch die Einnahmen bekommt, ausserstande ist die Theater zu erhalten, dann soll er sich an die Gemeinde wenden. Es ist dies nicht geschehen. Aber selbst dann werden wir die Lustbarkeitssteuer einheben. Bei der erwähnten Trauerfeier wurden Eintrittsgebühren eingehoben und es ist gar nichts unwürdiges daran, wenn auch für Wohlfahrtszwecke der Gemeinde dabei einige Groschen abfallen. Dies müsste doch nur ein Gefühl der Genugtuung auslösen. Die gerügte hohe Belastung der Rennen muss als Sonderbar bezeichnet werden, wenn man weiss, dass in Baden 75 Prozent eingehoben werden, was den doppelten Wiener Abgabesatz gleichkommt. Ich weiss, dass die Christlichsozialen dort wo sie verwalten, es genau so machen wie wir. Wegen der Nachtragsbemessungen und der Besteuerung von Weihnachtsfeiern müsse man die einzelnen Fälle kennen, worauf eine genaue Untersuchung eingeleitet werden wird. Der Magistrat pauschaliert jährlich rund vierzigtausend Veranstaltungen. Da ist es beim besten Willen möglich, dass ein Fehler unterläuft. Aber es wird jeder einzelne Fall genau erhoben und begangenes Unrecht gutgemacht. Das vorliegende Gesetz bedeutet eine starke Erleichterung für den Wiener Vergnügungsapparat und wird sicherlich seine Wirkungen üben, weshalb ich um unveränderte Annahme ersuche (Beifall).

Die von der Minderheit gestellten Abänderungsanträge werden abgelehnt und das Gesetz in beiden Lesungen mit den Stimmen der Mehrheit beschlossen.

G. R. Weigl (soz. dem.) erstattet Bericht über die Gesetzesvorlage auf Abänderung der Kraftwagenabgabe, nach welcher alle Lastkraftwagen und Geschäftswagen von der Steuer befreit werden. Damit soll nicht nur der Industrie und dem Handel gedient, sondern auch ein Wunsch der industriellen erfüllt werden.

G. R. Biber (chr. soz.) begrüsst diese Steuerbefreiung, schon deshalb, weil vor etwa Jahresfrist die Christlichsozialen sie empfohlen haben. Leider werden nicht auch gleichzeitig andere Bestimmungen des Gesetzes gelindert, insbesondere wäre eine Ermässigung der Abgabe für Personenwagen dringend notwendig, zumal die Steuer in anderen Ländern erheblich geringer ist. Redner beantragt, es möge unter Wiederaufnahme der Staffekung festgelegt werden, dass die ersten sieben Steuerpferdekräfte nur mit dem halben Steuersatz bemessen werden.

G. R. Weigl (soz. dem.) erklärt in seinem Schlusswort, beim Stande unserer Industrie könne man nicht erwarten, dass Serienerzeugnisse auf den Markt kommen und zwar zu einem Preise, der es nach amerikanischem Muster Aerzten und Beamten ermöglichen würde, einen Wagen anzuschaffen. Man dürfe nicht vergessen, dass die Löhne und Gehalte in Amerika weitaus höher sind als bei uns. Die Steuer selbst bilde gewiss kein Haupthindernis für den Ankauf solcher kleiner Wagen, die Hauptlast seien die Spesen der Erhaltung und des Betriebes die mindestens jährlich zwanzig bis vierundzwanzig Millionen Kronen betragen, wenn das Auto tatsächlich ausgenützt werden soll. Uebrigens betrage die Steuer nur bei Fordwagen sechzehn Millionen während der Perlwagen nur vier Millionen zahlt.

Der Gesetzesantrag wird bei der Abstimmung in erster und zweiter Lesung unverändert angenommen.

G. R. Broczyner (soz. dem.) berichtet über eine Gesetzesvorlage über die Festsetzung von Verwaltungsabgaben und Amtstaxen. Nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze sind die Abgaben und Taxen zu regeln da sie den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ganz entsprechen. Unter hundert Schilling werden sie vom Stadtsenat festgesetzt. Die Vorlage führt keine wesentlichen Aenderungen herbei. Ohne Debatte wird mit den Stimmen der Mehrheit die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

St. R. Breitner berichtet über eine Abänderung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe, wo der Geschäftsgenussmittelabgabe, wo der Nachfolger die Möglichkeit erhält, binnen 14 Tagen um eine Ausreihung und Neubemessung der Abgabe einzukommen.

G. R. Binder (chr. soz.) stellt den Antrag, dass ein solches Ansuchen vom Magistrat binnen acht Wochen zu entscheiden ist.

St. R. Breitner sagt die Beschleunigte Behandlung solcher Ansuchen zu und spricht sich für die Ablehnung des Antrages Binder aus. Der Zusatzantrag Binder wird abgelehnt, und die Vorlage mit den Stimmen der Mehrheit in beiden Lesungen angenommen.

G. R. Blum (soz. dem.) beantragt, die Abänderung des Gesetzes über die Anzeigenabgabe. Nach dieser Novelle wird auch für solche Anzeigen, die noch nicht veröffentlicht worden sind, für die über bereits das Entgelt entrichtet wurde, die Abgabepflicht vom Tage der Entgegennahme des Entgeltes festgesetzt.

G. R. Untermüller (chr. soz.) beantragt eine Entschliessung, die festlegt, dass für Rezensionen, für die kein Entgelt entgegengenommen worden ist, keine Steuer einzuheben ist.

Der Referent befürwortet diese Entschliessung. Es wird nun das Gesetz in beiden Lesungen unverändert und auch die Entschliessung Untermüller angenommen.

G. R. Hess (soz. dem.) beantragt die Erhöhung der Hundesteuer für das Jahr 1926 von zehn auf zwölf Schilling.

Die dadurch notwendige Novellierung des Gesetzes über die Hundesteuer wird ohne Debatte in beiden Lesungen, ebenso wie die Vorlage über die Ermächtigung des Stadtsenats als Landesregierung, nach der die novelierten Gesetze wieder verlaublich werden können, wenn der Gemeinde ihre Abgabenertragsanteile durch den Bund geschmälert werden, angenommen.

Schluss der Sitzung zehn Uhr abends.

Der Gemeinderat wird morgen, Dienstag um zehn Uhr vormittags die Verhandlungen über den Voranschlag für das Jahr 1926 fortsetzen. Es wird die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten beraten werden.

.....

Louise
21/12 25

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 22. Dezember 1925

Ehrung eines Journalisten im Rathaus. Der Redakteur und Schriftsteller Ludwig Basch wurde heute Mittag im Wiener Rathaus durch Bürgermeister Seitz in besonderer Weise ausgezeichnet. Anlässlich des Scheidens von seiner vierundvierzigjährigen Tätigkeit im Rathaus überreichte der Bürgermeister namens der Gemeinde Wien dem überall geschätzten, verdienstvollen Journalisten, ein Ehrengeschenk, einen künstlerisch ausgeführten goldenen Ring, als Zeichen der dankbaren Anerkennung für die der Stadt Wien geleisteten Dienste. Bürgermeister Seitz begleitete diese Widmung mit herzlichen Worten. Er sagte unter anderem, dass das Scheiden eines so eifrigen und pflichtbewussten Mannes der Feder von einer mehr als vierzigjährigen Arbeit im Rathaus, allgemeines Bedauern, aber auch Wehmut auslöse. Redakteur Basch habe sich durch seine loyale Haltung in allen öffentlichen Fragen ein unbestrittenes Verdienst und die Wertschätzung aller Parteien erworben. Er stand gewissermassen immer über den Parteien und er bleibt für ewig verbunden mit der Stadt Wien, weil er durch seine Lebensarbeit seinen Mitbürgern ein Vorbild strengster Pflichterfüllung gegeben hat. Die Gemeinde Wien hat ihn anlässlich seines siebzigsten Geburtstages zum Bürger ernannt und damit gezeigt, dass sie die grossen Verdienste des scheidenden Journalisten zu würdigen wisse. Der Bürgermeister hob dann das Wirken Basch' auf künstlerischem und humanitärem Gebiet hervor und dankte in herzlichen Worten der Gattin des Schriftstellers für das Verständnis, das sie der schweren, zeitraubenden Arbeit ihres Mannes immer entgegengebracht hat. Ohne dieses Verständnis, das freilich für jede Frau eines Journalisten mit grossen Opfern verbunden ist, wäre die so angestrenzte Tätigkeit des nun Scheidenden nie möglich gewesen. Der Bürgermeister überreichte schliesslich Redakteur Basch den Ring, der das Wappen der Stadt Wien trägt und bezeichnete das Geschenk als ein Symbol der Gemeinde Wien für ihren Bürger Redakteur Basch, der mit seiner Familie gekommen war, dankte gerührt für die Ehrung.

Redakteur Ludwig Basch hat sein schwieriges und verantwortungsvolles Amt volle vierundvierzig Jahre im Rathaus mit grossem Eifer und mit Sachkenntnis versehen. Er war zuerst Vertreter der "Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung" (der heutigen Volkszeitung), dann des "Illustrierten Wiener Extrablatt" und durch achzehn Jahr hat er auch für die "Neue Freie Presse" interveniert. Unter zehn Bürgermeistern (Von Dr. Newald bis Seitz) und unter dem Kaiserlichen Kommissär Friebeis hat Basch oft unter den schwierigsten Verhältnissen über Gemeindeangelegenheiten, immer objektiv und immer im Interesse der Gemeinde, referiert. Dafür wurde ihm die Anerkennung aller Bürgermeister zuteil, die mit den Gemeinderäten aller Parteirichtungen, ihm Vertrauen und Sympathie entgegenbrachten. Unter dem Bürgermeister Dr. Lueger wurde er mit dem Titel eines Kaiserlichen Rates unter Bürgermeister Dr. Weikkirchner mit dem Ritterkreuz des Franz Josef ordens und unter Bürgermeister Reumann durch die vom Gemeinderat erfolgte Ernennung zum Bürger der Stadt Wien, ausgezeichnet, eine Ehrung, die vor ihm keinem Journalisten zuteil wurde. Von Bürgermeister Seitz bekam der Senior der Wiener Kommunalberichterstattung, dem auch seine Kollegen immer volle Wertschätzung zollten, den Ring der Gemeinde Wien. Ludwig Basch war auch zweiundvierzig Jahre als Referent für Theaterangelegenheiten tätig, welches Ressort er ebenfalls tadellos verwaltet hat. Den Wiener Künstlern war er stets ein treuer Berater und hingebungsvoller Förderer ihrer Interessen. Seine Gattin ist die bekannte Tonkünstlerin, Fanny Basch-Mahler, Lehrerin am Neuen Wiener Konservatorium.